

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Schott, Bernd Telefon: 07071-204-2390
Gesch. Z.: 003/ELO/9.01/

Vorlage 6a/2025
Datum 20.11.2025

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Klimaschutzoffensive; Fortschreibung Klimaschutzprogramm 2020 - 2030; Änderungsliste
Bezug:	11/2020; 6/2025
Anlagen:	Fortschreibung Klimaschutzprogramm 2020 - 2030 (Version 12/2025)

Zusammenfassung:

Mit dieser Änderungsliste wird die Version aus 10/2025 zur 1. Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2020 bis 2030 angepasst. Neben kleineren Anpassungen wurden insbesondere der unter den aktuellen Rahmenbedingungen bis 2030 machbare Ausbau der SWT-Fernwärme reduziert (W3) und die Aufhebung des Einbahnstraßenrings wieder als Maßnahmenoption aufgenommen (M5).

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Umsetzung der Maßnahmen lassen sich erst beziffern, wenn Art, Umfang, Förderungen und Zeitschienen abschließend definiert sind.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz (KSA) am 6. Oktober 2025 wurde der Entwurf für die Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2020 bis 2030 für die Zielsetzung "Tübingen klimaneutral 2030" vorgestellt. Aus dieser Sitzung des KSA hat sich Änderungsbedarf für den Entwurf ergeben. Am 9. Oktober fand eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Fortschreibung statt, die jedoch aus Sicht der Verwaltung keinen Änderungsbedarf des Entwurfs ergab.

2. Sachstand

Auf Grundlage der Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder im KSA am 6. Oktober sind erste Anpassungen am Entwurf des Klimaschutzprogramms notwendig geworden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Stadtverwaltung hat folgende Änderungen am Entwurf des Klimaschutzprogramms vorgenommen und die in die Anlage eingearbeitet.

- a) zu W1 „Strategische Wärmeplanung“: Im Kapitel „Beteiligte und ihre Aufgaben“ ist in der ersten Entwurfsfassung bei der „Gesellschaft“ lediglich die Bürgerbeteiligung vermerkt. Dies wird geändert in: *Nutzung von Beteiligungsformaten für die Einbringung und Diskussion von Vorschlägen zur strategischen Wärmeplanung (insb. von der Fachöffentlichkeit wie Handwerk, Baugewerbe und Energieberater_innen). Einbindung von bürgerschaftlichen Interessens- und Projektgruppen zur aktiven Mitgestaltung an der strategischen Wärmeplanung (z.B. Planung von Nahwärmenetzen in den Teilorten)*
- b) zu W3 „Ausbau der Fernwärmenetze“: Im Einleitungstext zu dieser Metamaßnahme werden Zahlen richtiggestellt. Der Satz „So konnte z. B. die Zahl der Anschlüsse von 1.260 in 2023 auf 1.751 in 2024 gesteigert werden.“ wird abgeändert in „*So konnte z. B. die Zahl der Anschlüsse im SWT-Netz Tübingen von 1.556 in 2018 auf 1.862 in 2024 gesteigert werden.*“ Die Ergänzung „im SWT-Netz Tübingen“ wurde aufgenommen, um eine Abgrenzung zu den zusätzlichen Anschlüssen im Wärmenetz Dettenhausen, welches gleichfalls von den SWT betreiben wird, und zu Netzen Dritter in Tübingen zu erhalten.
- c) zu W3: Im Kapitel „Beteiligte und ihre Aufgaben“ ist in der ersten Entwurfsfassung bei der „Gesellschaft“ lediglich die Mitwirkung vermerkt. Dies wird konkretisiert zu: *Nutzung von Anschlussmöglichkeiten an Wärmenetze sowie Akzeptanz gegenüber ggf. auftretenden Störungen durch die notwendigen Baumaßnahmen*
- d) zu W3: Im Kapitel „Hemmnisse, Herausforderungen, ...“ werden aufgrund von Neuplanungen angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation die Zielnetzplanung 2030 (inkl. Wärmeabgabemenge) reduziert und der erste Absatz wie folgt angepasst: „*Bis 2030 sollen die Fernwärmenetze der SWT von derzeit 71 km (Ende 2024) auf rund 82 km ausgebaut werden. Konkret geplant sind 8,5 km neue Transportleitungen und 2,5 km neue Verteilleitungen sowie zusätzliche Hausanschlüsse. Das für diesen 11 km langen Netzausbau notwendige Investitionsvolumen liegt bei rund 25 Mio. €. Damit könnte die jährliche Wärmeabgabe auf ca. 200 GWh/a erhöht werden. Um die Wärmeabgabe wei-*

ter auf bis zu 300 GWh/a steigern zu können, wären sowohl weitere Finanzmittel als auch weitere Nachverdichtungen notwendig.“

- e) zu M5 „Umverteilung Verkehrsraum zugunsten einer Stadt der sanften Mobilität“: Die Maßnahmenoption IX. wird, um die Option verständlicher darzustellen, umformuliert zu: *„Die Steigungsstrecken zu den Kliniken, der Uni Berg, dem Wissenschafts- und Technologiepark sowie den Wohngebieten Wanne, Schönblick und WHO bekommen eigene Radinfrastrukturen. Die Ampeln werden für diese Strecken so gesteuert, dass die Linienbusse zuerst fahren und sich der weitere Verkehr dahinter einordnet (Busse als sog. Pulkführer).“*
- f) zu M5: Die Maßnahmenoption X. wird von „Im Einbahnstraßenring wird eine durchgängige Infrastruktur für den Radverkehr in beide Richtungen geschaffen und dem Bus ein zügigeres Vorankommen ermöglicht.“ wieder zur ursprünglichen Formulierung aus dem Programm aus dem Jahre 2020 abgeändert: *„Aufhebung des Einbahnstraßenrings um den alten botanischen Garten, Wilhelmstraße im Unibereich autofrei, Autoverkehr auf der Rümelinstraße gebündelt“*

4. Lösungsvarianten

Es können andere oder alternative Änderungen am Entwurf des Klimaschutzprogramms vorgenommen werden.

5. Klimarelevanz

Das Klimaschutzprogramm ist der Dreh- und Angelpunkt für alle von der Stadtverwaltung und ihrer Tochtergesellschaften beeinflussbaren Klimaschutzleistungen. Es ist elementar für die Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele.